

Medieninformation

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement

Ihr Ansprechpartner
Alwin-Rainer Zipfl

Durchwahl
Telefon +49 351 564 97200
Telefax +49 351 4510991100

presse@sib.smf.sachsen.de*

02.12.2014

Neue Glocken für die Schlosskapelle im Schloss Pillnitz

Am 5. Dezember 2014 werden in der Kunstgiesserei Lauchhammer die neuen Glocken für die Katholische Kapelle des Neuen Palais im Schloss Pillnitz in Bronze gegossen. Vor dem Glockenguss wird eine kurze Andacht auf dem Betriebsgelände gehalten.

Die Katholische Kapelle im Neuen Palais des Schlosses Pillnitz ist eine Saalkirche, die 1822 bis 1829 erbaut und 1830 geweiht wurde. Nach dem zweiten Weltkrieg sind die Glocken der Schlosskapelle verschwunden. Es gibt weder eine schriftliche noch eine mündliche Überlieferung, wohin diese Glocken verbracht worden.

Die Namen der neuen Glocken sind Maria mit einem Gewicht von 65kg mit dem Ton b⁴ und Ignatius mit einem Gewicht von 100kg und dem Ton g⁴. Die Glocken erhalten eine Glockenzier, die vom Grafikdesigner Karl Heinz Lötzsch aus Dresden Hosterwitz entworfen wurde.

Die Glockenweihe findet 13. Dezember 2014 während der Abendmesse durch Bischof Koch statt. Am 15. Dezember 2014, etwa 10 Uhr werden die Glocken durch einen Kran in den Glockenturm gehoben. Danach erfolgen die Montage der Glocken in den Bestandsglockenstuhl sowie der Einbau der elektrischen Glockenläuteanlage. Diese Montagearbeiten werden durch die Berliner Glockentechnikfirma Schmidt ausgeführt.

Die Glocken sollen am Heiligen Abend zur Messe um 21 Uhr zum ersten Mal läuten.

Der Glockenstuhl im Glockenturm der Schlosskapelle ist in einem guten Zustand, so dass zuvor nur kleinere zimmermannsmäßige Reparaturen, die Überprüfung und Erneuerung der Holzverbindungen ausgeführt werden müssen.

Die Herstellungskosten der Glocken betragen rund 7.000 Euro.

Hausanschrift:
**Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement**
Riesaer Str. 7h
01129 Dresden

www.sib.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.